

Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie der Hochland-Gruppe



Inhalt

Vorwort des Vorstands	3
Beschreibung des Verfahrens zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten	4
Eingerichtetes Risikomanagement	4
Durchführung der Risikoanalyse	4
Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	4
Präventionsmaßnahmen gegenüber unmittelbaren Zulieferern	4
Jährliche Überprüfung der Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen	4
Abhilfemaßnahmen	4
Beschwerdeverfahren.....	5
Dokumentation und Berichterstattung	5
Erkenntnisse aus der Risikoanalyse / Prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken	6
Menschenrechtliche Risiken	6
Umweltbezogene Risiken	6
Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer	7

Vorwort des Vorstands

Hochland ist ein Unternehmen der Milchindustrie und gehört zu den größten Käseherstellern in Europa. Wir geben täglich unser Bestes, um Menschen mit unseren Produkten zu begeistern. Wir übernehmen Verantwortung für Mensch und Umwelt – was wir tun, tun wir auch im Blick auf unsere Kinder und Enkel.

In der Lebensmittelbranche treffen Tradition und Innovation aufeinander. Sie bringt spezifische Herausforderungen in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Aspekte mit sich. Als Vorstand der Hochland-Gruppe tragen wir eine besondere Verantwortung im Kontext dieser Geschäftstätigkeit und sehen es als unsere Pflicht an, nachhaltige und ethische Geschäftspraktiken entlang der Wertschöpfungskette zu verfolgen.

Diese Grundsatzklärung dient dazu, unsere Haltung und unser Engagement in diesen Bereichen deutlich zu machen und unsere Verpflichtung zu unterstreichen, stets im besten Interesse unserer Gesellschafter, Mitarbeiter, Partner, Zulieferer und Verbraucher zu handeln. Wir werden kontinuierlich daran arbeiten, unsere Standards und Maßnahmen weiter zu verbessern.

Durch diese Menschenrechtsstrategie bekräftigt die Hochland-Gruppe ihr Engagement für die Achtung der Menschenrechte und den Schutz unserer Umwelt. Sie gilt uneingeschränkt für alle Gesellschaften der Hochland-Gruppe.



Josef Stitzl



Hubert Staub



Sebastian Schaeffer



Peter Stahl

Beschreibung des Verfahrens zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten

Eingerichtetes Risikomanagement

Zur Sicherstellung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Verpflichtungen haben wir bei der Hochland-Gruppe ein strukturiertes Risikomanagement hinsichtlich der Überprüfung der eigenen Geschäftseinheiten und der Zulieferer implementiert. Als weitere Maßnahme wurde ein „Human Rights Office“ ins Leben gerufen, welches als zentrale Instanz für menschenrechtliche Angelegenheiten dient. Dieses Office setzt sich aus den Bereichen Einkauf, Compliance und Human Resources zusammen. Das Human Rights Office ist verantwortlich für die Überwachung des Risikomanagements sowie die praktische Implementierung entsprechender Maßnahmen und berichtet direkt an das Vorstandsgremium der Hochland SE. Um die Wirksamkeit seiner Arbeit zu gewährleisten, werden dem Human Rights Office sämtliche erforderlichen Ressourcen bereitgestellt. Zusätzlich wird das Human Rights Office von einem internationalen Projektteam unterstützt, welches aus Ansprechpersonen in den verbundenen Unternehmen der Hochland SE besteht. Diese dezentrale Ablauforganisation gewährleistet, dass die erforderlichen Fachbereiche für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten und Prozesse angemessen involviert werden.

Durchführung der Risikoanalyse

Mit Hilfe einer Softwarelösung, die Datenaggregation und -verarbeitung kombiniert, führen wir regelmäßig, jedoch mindestens einmal jährlich eine umfassende Risikoanalyse für unsere eigenen Geschäftsbereiche und Standorte sowie unsere unmittelbaren Zulieferer durch. Die Risikoanalyse kann sich anlassbezogenen und bei substantiiertem Kenntnis auf einen oder mehrere mittelbare Zulieferer erstrecken. Diese Software ermöglicht es uns, sowohl interne als auch externe Feedbacks von Stakeholdern zu berücksichtigen und eine ganzheitliche Perspektive auf mögliche Risiken zu erhalten. In der Risikoanalyse werden Länder-, Standort- und Industriedaten automatisch berücksichtigt.

Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Innerhalb unseres Geschäftsbereichs setzen wir gezielte Schulungen, Prozessoptimierungen und Überwachungsmechanismen ein, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu minimieren. Eine ausführliche Dokumentation über die erfolgten Maßnahmen erfolgt in unserem jährlichen Bericht über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten.

Präventionsmaßnahmen gegenüber unmittelbaren Zulieferern

Wir messen unsere direkten Zulieferer und Geschäftspartner an unseren selbst auferlegten Werten und an der Einhaltung der Menschenrechts- und Umweltschutzstandards. Bei entsprechenden Erkenntnissen aus unserer Risikoanalyse schulen wir sie risikobasiert und in sinnvollen Zeitabständen. Dieser Prozess beinhaltet auch den direkten Austausch zwischen unseren Einkaufsteams und den Zulieferern. Eine ausführliche Dokumentation über die erfolgten Maßnahmen erfolgt in unserem jährlichen Bericht über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten.

Jährliche Überprüfung der Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen

Jährlich analysieren wir die Wirksamkeit unserer Maßnahmen im Human Rights Office und nehmen gegebenenfalls notwendige Anpassungen vor.

Abhilfemaßnahmen

Bei Feststellung von Verstößen gegen unsere Menschenrechts- und Umweltschutzstandards werden umgehend Maßnahmen ergriffen. Falls Abhilfemaßnahmen erforderlich sind, beschreiben wir diese in unserem Bericht über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten.

Beschwerdeverfahren

Das Beschwerdeverfahren ist im Hochland Hinweisgebersystem "TELL US!" implementiert und für alle Beschäftigten der Hochland-Gruppe, Zulieferer und sonstige Geschäftspartner sowie weitere Stakeholder zugänglich. [Einführung \(bkms-system.com\)](https://bkms-system.com)

Dokumentation und Berichterstattung

Alle Maßnahmen, Erkenntnisse und Verstöße werden sorgfältig dokumentiert und in einem jährlichen Bericht über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten veröffentlicht.

Erkenntnisse aus der Risikoanalyse / Prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken

Die durchgeführte Risikoanalyse hat gezeigt, dass im Umfeld der Geschäftstätigkeiten typische menschenrechtliche Risiken und umweltbezogene Risiken auftreten können. Risiken auf Menschen, Tiere und Umwelt sind prioritär und stehen im Mittelpunkt unserer Präventions- und Überwachungsmaßnahmen.

Im Detail gehören zu den identifizierten potenziellen Risiken aus der abstrakten Risikoanalyse die nachfolgend beschriebenen. Die Ergebnisse aus der konkreten Risikoanalyse und den daraus abgeleiteten Maßnahmen beschreiben wir in unserem jährlichen Bericht über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten. Dieser Bericht steht erstmals für das Geschäftsjahr 2024 im April 2025 auf unserer Internetseite zur Verfügung.

Menschenrechtliche Risiken

- **Arbeitsrechte:** In der Milchindustrie können Arbeitsrechte gefährdet sein, insbesondere in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Löhne und Arbeitssicherheit für Mitarbeitende in Molkereibetrieben und in der Lieferkette. Viele landwirtschaftliche Betriebe sind auf Saisonarbeitskräfte oder Migrant:innen angewiesen. In einigen Fällen kann es zu unzureichenden Arbeitsbedingungen, unfairen Löhnen oder sogar zu Ausbeutung kommen. Trotz der technischen Natur der Arbeit könnten einige Mitarbeitende nicht den branchenüblichen Löhnen entsprechend entlohnt werden. Die Arbeit in landwirtschaftlichen Betrieben und Molkereien kann physisch anstrengend sein und birgt Risiken, wie z.B. den Umgang mit Maschinen, Chemikalien oder das Heben schwerer Lasten. Verarbeitungsbetriebe sind mit spezifischen Risiken verbunden, dazu gehören der Umgang mit heißen Flüssigkeiten, scharfen Instrumenten, rutschigen Böden und schweren Maschinen. Unzureichende Schulungen oder Sicherheitsausrüstung können das Risiko von Verletzungen erhöhen. Lange Arbeitsstunden, unregelmäßige Schichten und hoher Produktionsdruck können zu gesundheitlichen Belastungen und Burnout führen.
- **Diskriminierung:** Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Religion oder anderen Merkmalen kann in der Branche auftreten und die Rechte der Mitarbeitenden gefährden.
- **Landnutzung:** Hiermit sind Fälle gemeint, in denen der Zugang zu oder die Nutzung von Land umstritten ist, insbesondere wenn es sich um Gemeinschaftsland handelt oder wenn Land für die industrielle Milchproduktion umgewidmet wird.
- **Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen:** In der Wertschöpfungskette kann es Einschränkungen oder Repressionen gegen Gewerkschaften oder Arbeitnehmervertretungen geben.

Umweltbezogene Risiken

- **Wasserverbrauch:** Die Milchproduktion und -verarbeitung erfordert erhebliche Mengen Wasser für die Tierhaltung und z.B. die Reinigungsprozesse. Übermäßiger Wasserverbrauch kann zu Wasserknappheit und Umweltauswirkungen führen. In Gebieten mit Wasserknappheit kann dies zu Konflikten mit lokalen Gemeinschaften führen, die um den Zugang zu dieser lebenswichtigen Ressource konkurrieren.
- **Abwasser und Abfall:** Die Entsorgung von Abwasser und Abfallprodukten aus Molkereibetrieben kann Umweltauswirkungen verursachen, wenn nicht angemessen behandelt oder entsorgt wird. Reinigungsprozesse erfordern den Einsatz von Chemikalien, ein unsachgemäßer Umgang kann sowohl für die Mitarbeiter als auch für die Umwelt schädlich sein.
- **Verschmutzung durch Düngemittel und Pestizide:** Der Einsatz von Chemikalien in der Landwirtschaft kann zu Wasser- und Bodenverschmutzung führen.
- **Landnutzung und Ökosysteme:** Die Ausweitung von Molkereibetrieben kann zu Beeinträchtigungen von Ökosystemen führen. Umwandlung von Naturflächen in landwirtschaftlich genutztes Land kann zum Verlust von Biodiversität führen.
- **Tierwohl:** Die Tierhaltung in der Molkereibranche kann Tierwohlrisiken mit sich bringen, wenn Tiere nicht angemessen gepflegt und behandelt werden.

- **Treibhausgasemissionen (CO₂e):** Die tierische Milchproduktion ist eine bedeutende Quelle von Methanemissionen, einem relevanten Treibhausgas, das zum Klimawandel beiträgt. Energieverbrauch aus fossilen Energieträgern sowie Kühlmittel spielen bei der Verarbeitung bzw. Erzeugung von Milchprodukten eine Rolle. Weitere CO₂e entstehen in der Logistikkette von Milchprodukten und der Beförderung von Rohstoffen.
- **Verpackungsmüll:** Verpackung gewährleistet in erster Linie Produktschutz- und -sicherheit. Ein hoher Verbrauch von nicht oder schwer recycelbare Materialien führt jedoch zu erhöhtem Abfall.

Die Berücksichtigung dieser umweltbezogenen Risiken ist essenziell, um die Nachhaltigkeit der gesamten Milchindustrie weiterentwickeln und um auf die wachsenden Anforderungen von Verbrauchern, Regulierungsbehörden und anderen Stakeholdern zu reagieren.

Die Hochland-Gruppe erkennt diese Risiken an und verpflichtet sich, Maßnahmen zu ergreifen, um diese Risiken zu minimieren, die Einhaltung der Menschenrechte sicherzustellen und Umweltauswirkungen kontinuierlich zu reduzieren. Wir arbeiten mit unseren Lieferanten, Stakeholdern und der Industrie zusammenarbeiten, um diese Herausforderungen anzugehen und nachhaltige Lösungen zu fördern.

Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer

Alle Beschäftigten und Zulieferer sind angehalten, den [Code of Conduct](#) der Hochland-Gruppe zu kennen und einzuhalten.

Wir erwarten von unseren Beschäftigten und Zulieferern, dass sie sich zu folgenden Grundsätzen bekennen:

- Die Einhaltung der Menschenrechte und Umweltschutzstandards in allen Geschäftsaktivitäten.
- Die aktive Beteiligung an Schulungen und Schulungsprogrammen im Bereich der Menschenrechts- und Umweltschutzthemen.
- Die unverzügliche Meldung von Bedenken oder Verdachtsfällen im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen oder Umweltauswirkungen.
- Die Zusammenarbeit mit Hochland, um unsere gemeinsamen Ziele im Bereich der Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie zu erreichen.

Die Hochland-Gruppe ist fest davon überzeugt, dass die Einhaltung dieser Grundsätze und die konsequente Umsetzung unserer Menschenrechtsstrategie einen positiven Beitrag zur Förderung von Menschenrechten und zum Schutz der Umwelt leisten werden. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und werden kontinuierlich daran arbeiten, unsere Standards und Maßnahmen weiter zu verbessern.

Durch diese Menschenrechtsstrategie bekräftigt die Hochland-Gruppe ihr Engagement für die Achtung der Menschenrechte und den Schutz unserer Umwelt in ihrem eigenen Geschäftsbereich sowie entlang der Lieferkette.

Diese Grundsaterklärung wurde im Januar 2024 vom Vorstand der Hochland-Gruppe verabschiedet und wird jährlich sowie bei Bedarf aktualisiert.